



# 89 Lärmschutztage NRW – 18 Lärmschutz in der Bauleitplanung

29.-30.11.2018  
in Essen

Bei nahezu jeder Aufstellung, Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Bebauungsplänen spielt der Schutz vor Lärm eine bedeutende Rolle. Besonders Großstädte weisen dabei eine überdurchschnittliche Betroffenheit vom Umweltproblem ‚Lärm‘ auf. Dabei stellt das Heranrücken lärmempfindlicher Nutzungen an vorhandene lärmemittierende Anlagen beziehungsweise an bestehende lärmemittierende Verkehrswege regelmäßig eine planungsrechtliche Herausforderung dar.

Innerhalb des Bauplanungsrechts erfolgt jedoch wegen seines Grundanliegens – der bodenbezogenen Regulierung von Nutzungen – lediglich eine sehr grobmaschige Auseinandersetzung mit Geräuschimmissionen: So enthalten weder das Baugesetzbuch noch die Baunutzungsverordnung emissions- oder immissionsrelevante Grenzwerte oder Regeln zur Beurteilung von Lärm. Dennoch erfolgt im Rahmen der Bauleitplanung durch die Regelung der bauplanungsrechtlichen Zulässigkeit die räumliche Zuordnung störender und schutzwürdiger Nutzungen. So existieren eine Reihe verschiedener Regelwerke unterschiedlicher Rechtsnatur, die getrennt nach Lärmquellen oder –arten emissions- oder immissionsbezogene Grenz- Richt- bzw. Orientierungswerte liefern, welche durch die planenden Gemeinden zur Beurteilung von Lärm herangezogen werden können beziehungsweise müssen.

Im Rahmen der Fortbildungsveranstaltung werden daher zum einen die einschlägigen Regelwerke und deren Bedeutung für die Bauleitplanung und zum anderen die planerische Umsetzung (textliche Festsetzungen, Möglichkeiten planerischer Konfliktbewältigung) thematisiert. Neben materiellen Grundlagen und Hinweisen für die Planungspraxis wird auch die neue Rechtsprechung zur Emissionskontingentierung erläutert. So widmet sich insbesondere der zweite Veranstaltungstag dem Umgang mit Gewerbelärm.

Die Veranstaltung richtet sich insbesondere an Mitarbeiter\*innen der Bauplanungs-, Bauordnungs- und Bauaufsichtsbehörden wie auch an Umwelt- und Rechtsämter sowie an Aufsichtsbehörden der Städte, Gemeinden und Landkreise. Auch Mitarbeiter\*innen von Planungs- und Ingenieurbüros, Immissionsschutz und Umweltbeauftragte sowie sonstige Interessierte sind herzlich willkommen.

Institut  
für Städtebau  
und Wohnungswesen  
München

Schwanthalerstraße 22  
80336 München  
Fon 089 54 27 06-0  
Fax 089 54 27 06-23

office@isw.de  
www.isw-isb.de

Institut  
für Städtebau  
Berlin

Schicklerstraße 5-7  
10179 Berlin  
Fon 030 2308 22-0  
Fax 030 2308 22-22

info@staedtebau-berlin.de  
www.isw-isb.de

Institute der Deutschen  
Akademie für Städtebau  
und Landesplanung

## ORGANISATORISCHES

### Kursvorbereitung und Leitung:

*Maria Köppen-Fuhrmann, M. Sc., Institut für Städtebau Berlin*

### Tagungsort

Haus der Technik Essen,  
Hollestraße 1, 45127 Essen  
Turmsaal

### Anmeldung

Bitte melden Sie sich per Anmeldeformular, Fax, E-Mail oder über unsere Website schriftlich an. Die Teilnahmebedingungen erhalten Sie unter [www.isw-isb.de](http://www.isw-isb.de).

### Teilnahmegebühr

Die Teilnahmegebühr beträgt 350,00 EUR. In der Teilnahmegebühr sind eine Tagungsmappe, die Mittagsversorgung sowie Getränke in den Kaffeepausen enthalten.

### Fortbildungsnachweis

Sie erhalten eine Teilnahmebescheinigung.

### Auskünfte

Für fachliche Fragen wenden Sie sich bitte an Maria Köppen-Fuhrmann (Fon 030 2308 22-23); organisatorische Auskünfte erhalten Sie unter 030 2308 22-0



# 89 Lärmschutztage NRW – 18 Lärmschutz in der Bauleitplanung

## 29.11.2018, Donnerstag

- 09:15 Anmeldung/Ausgabe der Tagungsunterlagen
- 09:45 Begrüßung und Einführung**  
*Maria Köppen-Fuhrmann,  
Institut für Städtebau Berlin*
- 10:00 Lärmschutz; erforderliches Korrektiv oder Hemmnis der Innenentwicklung?**  
*MR Dr. Elke Stöcker-Meier, Ministerium für  
Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes NRW; N.N.*
- 11:00 Fragen und Diskussion
- 11:15 Kaffeepause
- 11:30 Lärmtechnische Regelwerke und ihre Bedeutung für die Bauleitplanung**  
Überblick über TA Lärm, DIN 18005, 16. und 18. BImSchV; Bedeutung (mittelbar/unmittelbar) der einzelnen Regelwerke für die Bauleitplanung, Abwägungsspielräume bei der Überschreitung der Richt-, Grenz- oder Orientierungswerte;  
*Dr. Georg Hünnekens, Baumeister Rechtsanwältinnen Partnerschaft mbB, Münster*
- 12:15 Fragen und Diskussion
- 12:30 Mittagspause
- 13:30 Festsetzungsmöglichkeiten zum Schutz gegen Lärm**  
Folgen der Überschreitung von Richt-, Grenz- und Orientierungswerten; Mögliche Festsetzungen – architektonische Selbsthilfe, Gliederung von Baugebieten, Ausschluss/ ausnahmsweise Zulässigkeit von Nutzungen ...; Vermeidung typischer Fehlerquellen  
*Thomas Tyczewski, Wolter Hoppenberg Rechtsanwältinnen Partnerschaft mbB, Münster*
- 14:15 Fragen und Diskussion
- 14:30 Praxisbeispiel – Umgang mit Verkehrslärm bei heranrückender Wohnbebauung**  
Beeinträchtigung künftiger Stadtentwicklung in Leinefelden-Echterdingen; geplante ICE-Trasse  
*Prof. Dr. Michael Koch,  
Geschäftsführer Planung + Umwelt, Stuttgart;  
Honorarprofessor für das Fachgebiet  
„Umweltprüfung“, TU Kaiserslautern*
- 15:15 Fragen und Diskussion
- 15:30 Kaffeepause
- 16:00 Praxisbericht – Wohnen und Gewerbelärm**
- 16:45 Fragen und Diskussion
- 17:00 Ende des ersten Tages

## 30.11.2018, Freitag

- 09:30 Einführung**  
*Maria Köppen-Fuhrmann,  
Institut für Städtebau Berlin*
- 09:45 Rechtsprechungsübersicht – Umgang mit Gewerbelärm**  
u.a. BVerwG, u. v. 07.12.2017 – 4 CN 7.16  
*Helmut Petz, Richter am Bundesverwaltungsgericht*
- 10:45 Fragen und Diskussion
- 11:00 Kaffeepause
- 11:30 Emissionskontingentierung und Gliederung von Gewerbegebieten nach § 1 Abs. 4 BauNVO – Anwendungshürden und neue Rechtsprechung**  
Vorgehensweise bei Gliederung (Gliederung/ gebietsübergreifende Abstufung) unter Berücksichtigung der einschlägigen Rechtsprechung (Achtung neu: BVerwG, u. v. 07.12.2017 – 4 CN 7.16); textliche Festsetzungen und zeichnerische Darstellung; Vermeidung von Fehlerquellen;  
*Guido Kohnen, Kohnen Berater & Ingenieure,  
Freinsheim*
- 12:45 Fragen und Diskussion
- 13:00 Mittagspause
- 14:00 Gewerbelärm und passiver Schallschutz nach § 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB?**  
Abschließende Bewältigung eines Lärmkonflikts auf Ebene der Bauleitplanung und mögliche Probleme (Prognose; unterschiedliche Lärmquellen; Überfrachtung des Planungsverfahrens...)  
*Prof. Dr. Olaf Reidt, Redeker | Sellner | Dahs,  
Berlin*
- 14:45 Fragen und Diskussion
- 15:15 Lärmspaziergang**
- 16:30 Ende des Seminars



# 89 Lärmschutztage NRW – 18 Lärmschutz in der Bauleitplanung

29.-30.11.2018 in Essen

Hiermit melde ich mich für die Fachtagung 89 |18 verbindlich an Anmeldung: Institut für Städtebau Berlin | Fax 030 2308 22-22 | info@staedtebau-berlin.de

---

Institution/Firma/Abteilung

---

Name, Vorname, Titel

---

Straße

---

Postleitzahl/Ort

---

Telefon/Fax

---

E-Mail

---

Datum/Unterschrift

Ihre Datenverarbeitung erfolgt gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a und b sowie Art. 7 DSGVO. Mit der Unterschrift erkennen Sie die Teilnahmebedingungen an.

**Ich möchte über Ihre Fortbildungen per E-Mail informiert werden:** ( ) Ja **Unterschrift:** \_\_\_\_\_

Ihre Einwilligung können Sie jederzeit kostenfrei widerrufen. Datenschutzhinweise: [www.isw-isb.de/datenschutzerklaerung](http://www.isw-isb.de/datenschutzerklaerung)

## ORGANISATORISCHES

### Kursvorbereitung und Leitung:

*Maria Köppen-Fuhrmann, M. Sc., Institut für Städtebau Berlin*

### Tagungsort

Haus der Technik Essen,  
Hollestraße 1, 45127 Essen  
Turmsaal

### Anmeldung

Bitte melden Sie sich per Anmeldeformular, Fax, E-Mail oder über unsere Website schriftlich an. Die Teilnahmebedingungen erhalten Sie unter [www.isw-isb.de](http://www.isw-isb.de).

### Teilnahmegebühr

Die Teilnahmegebühr beträgt 350,00 EUR. In der Teilnahmegebühr sind eine Tagungsmappe, die Mittagsversorgung sowie Getränke in den Kaffeepausen enthalten.

### Fortbildungsnachweis

Sie erhalten eine Teilnahmebescheinigung.

### Auskünfte

Für fachliche Fragen wenden Sie sich bitte an Maria Köppen-Fuhrmann (Fon 030 2308 22-23); organisatorische Auskünfte erhalten Sie unter 030 2308 22-0